

## NIEDERSCHRIFT

### der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 22. Januar 2019

#### TOP 1

##### Bürgerfragestunde

Von dem anwesenden Bürger wird keine Frage gestellt.

#### TOP 2

##### Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.12.2018 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 18.12.2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

#### TOP 3

##### Bauangelegenheiten

##### 3.1 Anbau eines Kellerraums auf Flst.-Nr. 13, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 35

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Kellerraums auf dem Grundstück Flst. Nr. 13, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 35, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 19.12.2018 und der Lageplan.

→ einstimmig

## TOP 4

### **Kommunalwahl 2019** **– Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Nach § 11 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Festlegung der Wahlergebnisse. Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss ebenfalls die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Für die Bestellung des Gemeindewahlausschusses ist es notwendig, ehrenamtliche Personen für dieses Amt zu verpflichten. Selbstverständlich wird der Großteil der Arbeit durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet. Die notwendigen Beschlussfassungen sind allerdings vom Gemeindewahlausschuss vorzunehmen.

Da die Bürgermeisterin selbst Bewerberin für den Kreistag ist, kann und darf sie den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Die Verwaltung schlägt daher Frau Jana Würth (Wahlleiterin) für den Vorsitz vor. Als Stellvertreterin wird Frau Bettina Axt (zentrales Wahlamt) vorgeschlagen.

Weiterhin sind noch ein erster und zweiter Beisitzer und jeweils ein Stellvertreter vom Gemeinderat aus der Mitte des Gemeinderates oder der Bürgerschaft zu wählen. Die Vorsitzende fügt hinzu, dass die beiden Beisitzer sowie deren Stellvertreter zwangsläufig nicht selbst kandidieren dürfen. Die Position als Beisitzer oder stv. Beisitzer schließt die gleichzeitige Ausübung als Wahlhelfer jedoch nicht aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, bestehend aus Frau Jana Würth als Vorsitzende,  
Frau Bettina Axt als Stellvertreterin/Schriefführerin,  
Herrn Dietmar Mattheis und Herrn Roger Ganzski als weitere Beisitzer sowie Frau Erika Burkhardt und Frau Sabine Kübler als stv. Beisitzerinnen.

→ einstimmig

## TOP 5

### **Teilnahme an der Bündelungsausschreibung Strom für die Jahre 2020 – 2022 ff**

Der bisherige Stromliefervertrag läuft zum 31.12.2019 aus.  
Der Stromlieferant für die Straßenbeleuchtung hat fristgerecht gekündigt. Somit muss die Gemeinde an der nächsten Ausschreibung teilnehmen.  
Sämtliche Abnahmestellen (ca. 32) der kommunalen Straßenbeleuchtung sind davon betroffen.

Die Kosten für die zentrale Ausschreibung betragen voraussichtlich 300,- €.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen ca. 80.000,-€. Die Verwaltung sieht daher den Beschluss des Gemeinderats als notwendig.

Alle anderen Stromabnahmestellen wie Gemeindehäuser, Rathaus, Schulen, usw. sind davon nicht betroffen. Für die anderen Stromlieferverträge besteht das Optionsrecht um ein Jahr zu verlängern. Dies wird so empfohlen.  
Danach kann in 2020 eine Ausschreibung der GT-service mit Beauftragung direkt erfolgen.

Die zentrale Ausschreibung wird zur Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot auf den Aufsichtsrat der GT-service übertragen. Der Gemeinderat überträgt das Zuschlagsrecht an den GT-service, gemäß den gängigen Regelungen einer Bündelungsausschreibung. Das Ergebnis ist ein Stromliefervertrag mit Erstlaufzeit von drei Jahren.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Waldachtal ab dem 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Waldachtal verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelungsausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

→ einstimmig

## TOP 6

### **Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde September – Dezember 2018 - Annahmebeschluss**

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden wie folgt dankend an:

Spendenbericht 2018		(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)							
Az.: 960.041									
Eingang	Zuwendungs-geber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäftsbeziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme GR-Beschluss	Spendenbeschr.
25.10.2018	Volksbank Nordschwarzwald	Anschaffung Portfolioboxen	Grundschule Waldachtal	230,00 €	GS	Bank	nein		
18.12.2018	Klaus Fischer Stiftung gemeinnützige GmbH	Förderung der Vereine	Gemeinde Waldachtal/Vereine	25.000,00 €	GS	Stiftung	nein		
Spenden September-Dezember 2018				25.230,00 €					
				* Spendenart	GS:	Geldspende			
					SS:	Sachspende			

→ einstimmig

### TOP 7

#### Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass im Hinblick auf den Durchführungsvertrag mit Edeka der Bauantrag fristgerecht noch in 2018 eingegangen ist und sich momentan zur Bearbeitung beim Gemeindeverwaltungsverband befindet.

Des Weiteren berichtet die Vorsitzende, dass im Rahmen der Baugebietserweiterung Heuberg III nun die letzten Grundstücke erworben werden konnten. Der Bebauungsplanentwurf wird dementsprechend Thema einer der nächsten Gemeinderatsitzungen sein.

Aufgrund einer Nachfrage erklärt Frau Grassi, dass die Endabrechnung des Bauhofneubaus dem Gremium aufgrund eines noch bestehenden Klärungsbedarfs bei einzelnen Posten noch nicht vorgelegt werden konnte. Mit rund 3,2 Mio. Euro werde man aber wohl abschließen können. Damit sei man zwar leicht über den gesteckten Kosten von 3 Mio. Euro, jedoch seien darin auch Posten wie Ausstattung und auch die Erschließungsbeiträge vollständig enthalten.

### TOP 8

#### Anfragen

Keine.